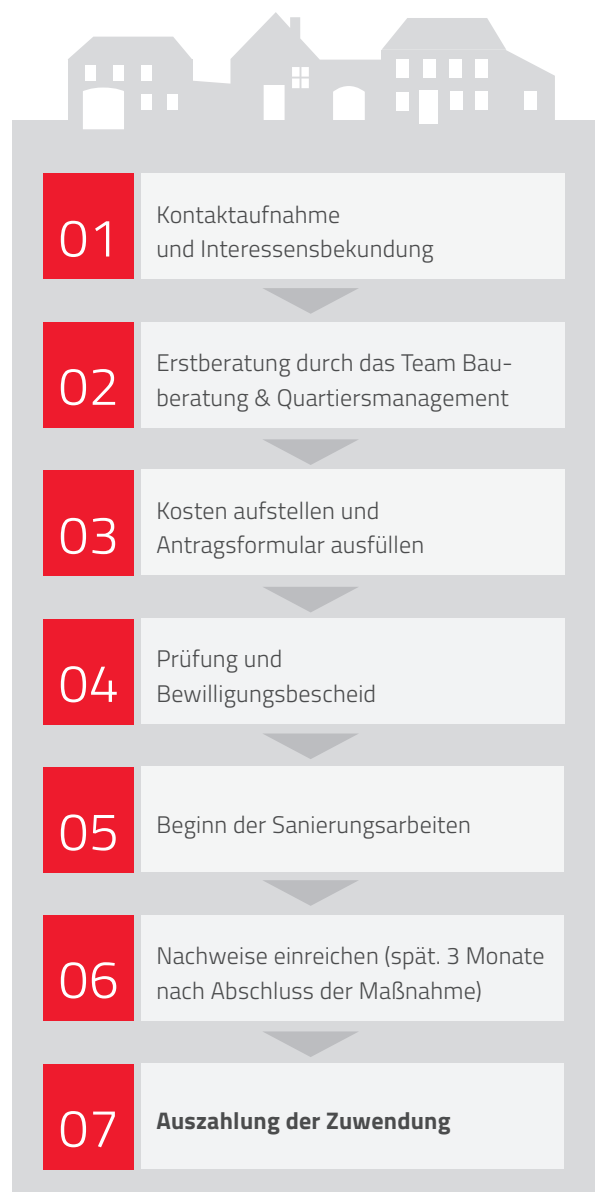


In 7 Schritten ... zur neuen Fassade



Kontakt

Sie haben Fragen zum Fassaden- und Hofprogramm oder benötigen Hilfe bei der Antragstellung?

Wenden Sie sich an das Team Bauberatung & Quartiersmanagement für die Westzipfelregion in Ihrem Quartiersbüro Oberbruch! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Quartiersbüro Oberbruch

in der Gesamtschule Heinsberg/Waldfeucht

Parkstraße 21, 52525 Heinsberg

Öffnungszeiten:
montags 14:00–17:00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Gülse Litherland
Tel.: 0174-3402554
Mail: buero@westzipfelregion.de



Stand Jan. 2019

Informieren Sie sich auf unserer Webseite
über weitere Projekte für unsere Region und wie Sie selbst aktiv werden können.

westzipfelregion.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

westzipfelregion.de



Fassaden- und Hofprogramm

für Oberbruch

**Das Förderprogramm
für Ihre neue Fassade.**

**Jetzt
Förder-
gelder
sichern!**

Infos auch unter: westzipfelregion.de/staedtebau



Zukunft gemeinsam gestalten!
Interkommunales Entwicklungskonzept
Gangelt • Heinsberg • Selfkant • Waldfeucht

Das Fassaden- und Hofprogramm für Oberbruch

Erklärtes Ziel der Westzipfelregion ist es, die Ortslagen attraktiv und lebendig weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dies zu erreichen. Neben den öffentlichen Räumen und Einrichtungen wie z.B. der Festhalle in Oberbruch sollen auch private Gebäude und Flächen in den Fokus der Aufwertungsmaßnahmen gerückt werden.

Die Stadt Heinsberg möchte Sie als private Haus- und Grundeigentümer*Innen unterstützen, Ihre Fassaden und Außenanlagen attraktiver zu gestalten und so das Erscheinungsbild von Oberbruch zu verbessern.

Im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms können bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten und max. 10.000 Euro pro Objekt gefördert werden!

Sichern Sie sich bis zu **10.000 EUR Fördergeld!**



Fördervoraussetzungen

Wer kann grundsätzlich Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte, deren Immobilie innerhalb des ausgewiesenen Fördergebiets liegt.

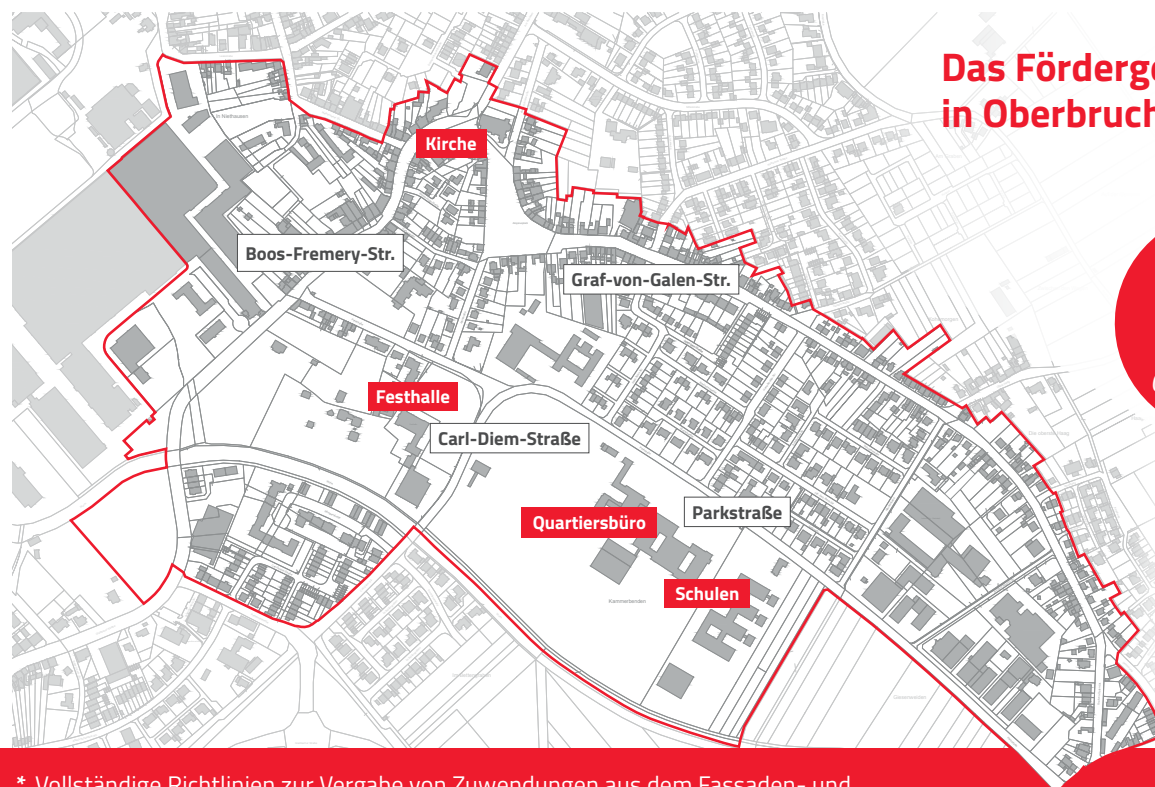
Welche Maßnahmen können gefördert werden?*

Gefördert werden unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen an Flächen, die dem öffentlichen Raum zugewandt sind:

- > Instandsetzung und Restaurierung privater Fassaden
- > Rückbau von Fassadenverkleidungen
- > farbliche Gestaltung oder Begrünung von Flächen
- > Entrümpelung, Entsiegelung und Herrichtung privater Hof- und Gartenflächen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?*

- > das Objekt liegt im Fördergebiet (Sanierungsgebiet Oberbruch)
- > eine vorherige Abstimmung mit dem Team Bau-beratung & Quartiersmanagement sowie der Stadt Heinsberg ist erfolgt
- > es liegen, falls erforderlich, Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- > mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- > die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- > der Einsatz von Fachbetrieben wird gewährleistet
- > Bereitschaft, eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu gewährleisten



Das Fördergebiet in Oberbruch

Werden Sie aktiv für ein attraktives Oberbruch!

* Vollständige Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofprogramm finden Sie auf westzipfelregion.de/staedtebau